

Verkündungsblatt der FH Aachen

FH-Mitteilungen

Nr. 32 / 2009

6. Mai 2009

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft/Business Studies an der Fachhochschule Aachen

vom 6. Mai 2009



Herausgeber: Der Rektor der FH Aachen
Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Druck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der FH Aachen.

Redaktion: Dezernat Z, Silvia Crummenerl, Telefon +49 241 6009 51134

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft/Business Studies
im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Aachen
vom 6. Mai 2009

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 710), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 7. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 78/2008) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 27. Februar 2007 (FH-Mitteilung Nr. 7/2007), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 9. Juli 2008 (FH-Mitteilung Nr. 88/2008) erlassen:

Teil I Änderungen

1. **§ 5** wird wie folgt geändert:

- Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Kernstudium besteht aus den im Folgenden genannten Modulen, die jeweils durch eine Prüfung abgeschlossen werden. Jedes Modul umfasst vier Semesterwochenstunden. Innerhalb der Module Sprache/Sozialkompetenz 1 und 2 sind Veranstaltungen aus den Fächerkatalogen gemäß Anlage 3 zu wählen. Es handelt sich um regelmäßig angebotene Veranstaltungen (Jahresrhythmus).“

- Die Tabelle in Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Modulnr.	Modulbezeichnung
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1
71104	Personal
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2
72102	Wirtschaftsmathematik 2
72103	Statistik 2
72104	Unternehmenssteuern -Grundlagen und Basissteuerarten
72105	Rechnungslegung 1
72106	Kostenrechnung
73101	Mikroökonomie

73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1
73103	Marketing
73104	Rechnungslegung 2
73105	Finanzwirtschaft
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2
74101	Makroökonomie
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2
74103	Organisation
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement
74105	Einführung in das Controlling
75100	Unternehmensführung

- Die Fußnote unter der Tabelle wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Je eine Sprache/Sozialkompetenz muss aus dem Katalog Sprache/Sozialkompetenz A und dem Katalog Sprache/Sozialkompetenz B gemäß Anlage 3 nach Maßgabe des Studienangebots gewählt werden.“

- Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Das Vertiefungsstudium umfasst die Prüfungen der folgenden Module, das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Kolloquium.“

Modulnr.	Modulbezeichnung
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B
75724	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A
75725	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B

*s. Katalog Vertiefungsmodule Studienordnung

Zwei Vertiefungsrichtungen müssen aus dem Vertiefungsrichtungskatalog I und eine Vertiefungsrichtung muss aus dem Vertiefungsrichtungskatalog II nach Maßgabe des Studienangebotes ausgewählt werden. Die Vertiefungsrichtung wird durch Anmeldung zur ersten Prüfung einer Vertiefungsrichtung festgelegt. Die Festlegung der Vertiefungsrichtung kann in jedem Vertiefungskatalog einmal geändert werden. Die Module A und B einer Vertiefungsrichtung sind nach Maßgabe des jeweiligen Angebotes aus der Anlage zur Studienordnung zu wählen.

Vertiefungsrichtung Katalog I:

- Beschaffungs-, Produktions- und Logistikmanagement
- European Business Management
- Finanzmanagement
- Internationales Business
- Controlling
- Marketingmanagement
- Organisationsmanagement
- Personalmanagement
- Rechnungslegung
- Unternehmenssteuern
- Wirtschaftsprüfung

Vertiefungsrichtung Katalog II:

- Wirtschaftsinformatik
- Quantitative Verfahren
- Recht
- Volkswirtschaftslehre

- Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Bachelorprüfung besteht aus den Prüfungen des Kernstudiums und des Vertiefungsstudiums, dem Praxisprojekt, der Bachelorarbeit und einem Kolloquium, das sich an die Bachelorarbeit anschließt.“

2. **§ 6** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6

Integriertes Auslandsstudiensemester

(1) Nach Maßgabe der verfügbaren Plätze können Studierende ein Auslandsstudiensemester an einer Partnerhochschule absolvieren. Dieses erfolgt grundsätzlich im vierten oder fünften Regelstudiensemester. Es unterliegt hinsichtlich der Prüfungen sowie ihrer Organisation den Regelungen der Partnerhochschule.

(2) Die Bewerbungen für ein Auslandsstudiensemester sowie die notwendigen Unterlagen sind unter Berücksichtigung der im Hause veröffentlichten Fristen im International Faculty Office einzureichen. Als Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- a) ein Anschreiben mit Angaben des gewünschten Zeitraums des Auslandsstudienaufenthaltes, der gewünschten Partnerhochschule und einer alternativen Partnerhochschule,
- b) ein tabellarischer Lebenslauf entsprechend europass-Lebenslauf (www.europass-info.de),
- c) ein Notenspiegel,
- d) der Nachweis über Sprachkenntnisse in der Unterrichtssprache der Partnerhochschule.

(3) Die Zulassung zum integrierten Auslandsstudiensemester setzt voraus:

- a) Nachweis von Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 Creditpunkten mit der Durchschnittsnote gemäß § 24 Absatz 2 RPO.
 - b) Ausreichende Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule
- Über die ausreichenden Kenntnisse in der Sprache der Partnerhochschule entscheidet der Ausschuss für das Auslandsstudiensemester.“

3. In **§ 7** Absatz 1 werden in der letzten Zeile der Tabelle beim Modul „Praxisprojekt“ in der Spalte „Zugangsvoraussetzungen“ die Wörter „Zwischenprüfung und Vertiefungsrichtung 1 – Modul A“ ersetzt durch „24 Module“.

4. In **§ 8** werden folgende Absätze 7 bis 9 eingefügt:

„(7) Die Wiederholung von Prüfungen insbesondere die Beschränkung der Wiederholungsfrist ist in § 21 RPO geregelt.

(8) Die Fristen für die Ablegung der Erstversuche von Prüfungen des ersten und zweiten Semesters sind in § 15 Absatz 9 RPO geregelt.

(9) Zur Notenverbesserung gibt es die Möglichkeit des Verbesserungsversuches gemäß § 20 RPO.“

5. **§ 9** wird wie folgt geändert:

- Die Überschrift wird geändert in: „Bachelorarbeit; Praxisprojekt“

- Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer

1. die Prüfungen des Kernstudiums bestanden hat,
2. die Zugangsvoraussetzungen für die weiteren Prüfungen des Hauptstudiums gemäß § 15 RPO erfüllt,
3. von den Prüfungen des Vertiefungsstudiums mindestens vier erbracht hat.“

- Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. 9 Wochen.“

- Es wird ein neuer Absatz 5 eingefügt:

„(5) Das Praxisprojekt umfasst 15 Creditpunkte. Dies entspricht einer Bearbeitungszeit von ca. elf Wochen.“

6. **Anlage 2** wird wie folgt neu gefasst

„Anlage 2

Studienplan

Modul-nr.	Modulbezeichnung	CP	SWS	Semester					
				1	2	3	4	5	6
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/ Buchführung	5	4	X					
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4	X					
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4	X					
71104	Personal	5	4	X					
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4	X					
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4	X					
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4		X				
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4		X				
72103	Statistik 2	5	4		X				
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4		X				
72105	Rechnungslegung 1	5	4		X				
72106	Kostenrechnung	5	4		X				
73101	Mikroökonomie	5	4			X			
73102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1	5	4			X			
73103	Marketing	5	4			X			
73104	Rechnungslegung 2	5	4			X			
73105	Finanzwirtschaft	5	4			X			
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X			
74101	Makroökonomie	5	4				X		
74102	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 2	5	4				X		
74103	Organisation	5	4				X		
74104	Einführung Beschaffungs-/ Produktions-/Logistikmanagement	5	4				X		
74105	Einführung in das Controlling	5	4				X		
75720	Vertiefungsrichtung 1 - Modul A	5	4				X		
74100	Unternehmensführung	5	4					X	
75721	Vertiefungsrichtung 1 - Modul B	5	4					X	
75722	Vertiefungsrichtung 2 - Modul A	5	4					X	
75723	Vertiefungsrichtung 2 - Modul B	5	4					X	
75724	Vertiefungsrichtung 3 - Modul A	5	4					X	
75725	Vertiefungsrichtung 3 - Modul B	5	4					X	
76739	Praxisprojekt	15							X
76740	Bachelorarbeit	12							X
76741	Kolloquium	3							X
	Summe Creditpunkte	180		30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		120	24	24	24	24	24	

SWS = Semesterwochenstunden, CP = Creditpunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Im ersten oder zweiten Semester ist die Prüfungsvorleistung über Grundkenntnisse in Personal Computing für das Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 1“ vorgesehen.“

7. **Anlage 3** wird wie folgt geändert:

- Die Überschrift wird geändert in „Katalog Sprache/Sozialkompetenz A“
- In der dritten Zeile wird die Modulbezeichnung „English Writing Workshop“ geändert in „English Writing Workshop“
- Die Zeile „71509 Polnisch für Anfänger“ wird ersatzlos gestrichen
- Es wird folgender Katalog neu eingefügt:

„Katalog Sprache/Sozialkompetenz B

Modulnr.	Modulbezeichnung
71515	Chinesisch für Fortgeschrittene
71510	English Writing Workshop
71514	Französisch für Fortgeschrittene
71511	Italienisch für Fortgeschrittene
71512	Niederländisch für Fortgeschrittene
71507	Persönlichkeitsentwicklung
71513	Spanisch für Fortgeschrittene
71505	Wirtschaftsenglisch
71506	Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentieren

8. Die **Anlage 4** wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgende Anlage 5 wird zu Anlage 4.

Teil II

Inkrafttreten, Veröffentlichung, Übergangsregelungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt zum 1. März 2009 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Die Regelungen zum Katalog Sprache/Sozialkompetenz gelten nur für Studierende mit Studienbeginn ab Sommersemester 2009.

(3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 11. Februar 2009 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 27. April 2009.

Aachen, den 6. Mai 2009

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen